



FDP - Fraktion im Rat der Stadt  
Wuppertal

*Herrn  
Oberbürgermeister  
Peter Jung  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal*

Es informiert Sie     Andrea Sperling  
Anschrift             Rathaus Barmen  
                              Johannes-Rau-Platz 1  
                              42275 Wuppertal  
Telefon (0202)        563-6272  
Fax (0202)            563-8573  
E-Mail                 sperling@fdp-wuppertal.de  
Datum                 21.08.2008

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr.        VO/0722/08**  
**öffentlich**

---

Zur Sitzung am  
**15.09.2008**

Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

## **Eingliederungserfolge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und Arbeitsloser aus dem SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der aktuelle Bericht der Bundesagentur für Arbeit zu den Eingliederungserfolgen im Bereich der Grundsicherung (Juni 2008) gibt wenig Anlass zur Hoffnung, dass die arbeitspolitischen Zielvorgaben des SGB II mit den bestehenden Maßnahmen erfüllt werden können. Auch ein Forschungsbericht des IAB (Februar 2008) attestiert lediglich den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Lohnkostenzuschüsse, Gründungsförderung, betriebliche Trainingsmaßnahmen), einen Erfolg im Hinblick auf die Integration der Teilnehmer in die Erwerbstätigkeit. Die Erfolge für die Arbeitsgelegenheiten (darunter auch Ein-Euro-Jobs) hingegen werden sehr pessimistisch und auch nur für eine bestimmte Zielgruppe gesehen, bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehen die Forscher sogar einen negativen Effekt für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Nach § 1 des zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende „erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme (...) einer Erwerbsfähigkeit unterstützen.“ Wie gut bzw. wie erfolgreich werden in Wuppertal erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert? Hierzu fragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal an:

- (1) Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslose, die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten, gibt es in Wuppertal und wie viele davon können innerhalb welchen Zeitraums in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden?
- (2) Wie viele der erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Beschäftigten erhalten weiterhin (ergänzende) Leistungen im Rahmen der Grundsicherung?
- (3) Welche Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik werden eingesetzt, um die Integrationschancen der Teilnehmer/innen auf den Arbeitsmarkt zu verbessern?
- (4) Wie viele Teilnehmer können für welche Maßnahme berücksichtigt werden?
- (5) Welche Zielgruppen werden für welche Maßnahmen angesprochen?
- (6) Wie erfolgreich sind die jeweiligen Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt?
- (7) „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ (so das Ergebnis der bundesweiten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht 2/2008, S. 4), „ ....., schaden der Tendenz nach eher den Integrationschancen der Geförderten.“  
Kann diese Aussage für Wuppertal widerlegt werden?
- (8) Für die im Jahre 2005 eingeführten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) sind die Evaluationsergebnisse etwas weniger pessimistisch. Dennoch sind die Erfolge dieser Maßnahme auch hier nur punktuell und nur für bestimmte Zielgruppen nachweisbar. Zu welcher Einschätzung kommt man in Wuppertal? Welche Zielgruppen können von der Maßnahme profitieren? Für welche Teilnehmer bleibt die Maßnahme ineffektiv?
- (9) Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante müssen dem Kriterium der Zusätzlichkeit genügen. Entsprechen die von der Stadtverwaltung und/oder den städtischen Betrieben angebotenen Arbeitsgelegenheiten dem Kriterium der Zusätzlichkeit? In welchen Bereichen?
- (10) Wird die ARGE künftig Langzeitarbeitslose als Ein-Euro-Jobber in der Altenpflege einsetzen? Gibt es ähnliche Überlegungen auch für andere Pflegebereiche (etwa in Krankenhäusern)?

(11) Wie häufig kann eine Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten als Sprungbrett in eine reguläre Beschäftigung im gleichen Betrieb genutzt werden?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen in der Sitzung des Rates am 15. September 2008.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Todtenhausen

- Stadtverordneter -